



BARRIERE- FREIHEIT





Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Reisende!

Die ÖBB wollen, dass alle Menschen problemlos und bequem mit der Bahn fahren können. Dabei geht es nicht nur um Menschen mit dauerhaften Behinderungen, sondern zum Beispiel auch um Menschen mit einem Kinderwagen oder einem Gipsbein.

Barrierefreiheit bedeutet: Alle Menschen können Dienstleistungen, Einrichtungen und Gegenstände im täglichen Leben nutzen. Und zwar ohne Einschränkungen, ohne Probleme und ohne fremde Hilfe. Das gilt für Menschen mit Behinderungen genauso wie für Menschen ohne Behinderungen.

Damit wir bei den ÖBB noch besser werden, haben wir einen Plan gemacht. Er heißt Masterplan 2025. Daran haben auch Expertinnen und Experten aus Behinderten-Organisationen mitgearbeitet. Das Wissen dieser Expertinnen und Experten wird die Barrierefreiheit in Zukunft noch mehr verbessern.

Was steht in dem Masterplan 2025?

Die ÖBB schauen beim Kauf von neuen Waggons und neuen Bussen darauf, dass die Fahrzeuge barrierefrei sind. →

Der Plan enthält auch bauliche Maßnahmen bei Bahnhöfen und Haltestellen. Im Jahr 2025 sollen Bahnhöfe und Haltestellen für 88 Prozent aller Bahnreisenden barrierefrei sein. Bis zum Jahr 2027 sogar für 90 Prozent aller Bahnreisenden. Dafür machen die ÖBB fast 300 Bahnhöfe und Haltestellen moderner und barrierefrei.

Barrierefrei bedeutet: Bahnhöfe, Bahnsteige, Züge und Busse sind einfach und bequem ohne Stufen und sonstige Hindernisse benutzbar. Dazu gehört aber auch barrierefreie Kommunikation. Dafür müssen Informationen, Leit-Hilfen und Orientierungs-Hilfen besonders gestaltet sein: Sie müssen immer mit zumindest zwei von den drei Sinnen Sehen, Hören und Tasten erfassbar sein. Man nennt das Mehr-Sinne-Prinzip.

Die ÖBB wollen für alle Menschen einen einfachen und bequemen Zugang zu Bahn und Bus. Die ÖBB wollen, dass alle Reisenden gerne mit Bahn oder Bus fahren.

Herzlichst,

Traude Kogoj,

Diversity-Beauftragte des ÖBB-Konzerns,
Konzernplattform Barrierefreiheit

Inhalt

Vorwort	3
Was ist Barrierefreiheit?	6
Barrierefreiheit in der EU	7
Was bedeutet Barrierefreiheit für die ÖBB?	8
Reise-Planung und Anreise.....	12
Am Bahnhof	17
Reise-Zentren und Fahrkarten-Automaten	17
InfoPoint und Fahrgast-Information	20
Am Bahnsteig	23
Im Zug	24
Nah-Verkehr	24
Fern-Verkehr	26
ÖBB Postbus	29
Kontaktstellen	30
Weitere Informationen	31
Impressum	35



Was ist Barrierefreiheit?

Die ÖBB wollen Menschen bewegen und begeistern. Deshalb wollen sie, dass alle Fahrgäste die Angebote der Bahn einfach und bequem nutzen können. Auch Menschen mit Behinderungen. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehen in einem Vertrag der Vereinten Nationen. Alle Staaten, die diesen Vertrag unterschrieben haben, haben sich verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen.

Der Vertrag stellt die Grundlage für alle Bestimmungen zur Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen dar. Diese Bestimmungen gelten nicht nur in den einzelnen Ländern, wie zum Beispiel in Österreich, sondern in der gesamten Europäischen Union, kurz EU.

In Österreich gibt es dafür seit 2006 verschiedene Gesetze. Alle diese Gesetze gemeinsam heißen: Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Recht.

Barrierefreiheit EU-weit betrachtet

In der Europäischen Union, kurz EU, gibt es schon viele Gesetze und Vorschriften, damit Menschen mit Behinderungen ohne Probleme mit der Bahn fahren können. Bahnhöfe und Züge sollen in der ganzen EU so sein, dass Menschen mit Behinderungen sie in jedem EU-Land gleich gut benutzen können.

Das ist nicht so einfach, weil verschiedene Länder verschiedene Züge haben. Die EU will aber, dass möglichst alle Züge in jedem EU-Land fahren können. Man nennt das Interoperabilität. Damit möglichst alle Züge in allen EU-Ländern fahren können, gibt es spezielle Vorgaben.

Für die Barrierefreiheit ist vor allem eine Vorgabe wichtig. Diese wird mit TSI-PRM abgekürzt. Die TSI-PRM wird auf Seite 8 genauer erklärt. Darin steht, was getan werden muss, damit Bahnhöfe und Züge barrierefrei werden.

Was bedeutet Barrierefreiheit für die ÖBB?

Die ÖBB sind der größte Mobilitäts-Betrieb Österreichs. Sie wollen, dass alle Kundinnen und Kunden bequem mit Bahn und Bus reisen können. Mehr als eine Million Menschen in Österreich sind vorübergehend oder dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Vielleicht interessiert Sie das:

Einige Vorgaben und Gesetze zur Barrierefreiheit der Eisenbahn

- TSI-PRM

TSI-PRM ist eine besondere Vorgabe für die Eisenbahn in allen EU-Staaten. TSI-PRM ist die Abkürzung für: Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Verordnung Nr. 1300/2014). Interoperabilität bedeutet, dass Schienenfahrzeuge zwischen verschiedenen Schienennetzen verkehren können. Die TSI-PRM regelt, was die Mitgliedstaaten der EU tun müssen, damit ihre Bahnhöfe und Züge barrierefrei werden.

- Passagierrechte-Verordnung im Eisenbahn-Verkehr (Verordnung Nr. 1371/2007)

Diese Verordnung regelt die Rechte der Fahrgäste im Eisenbahn-Verkehr. Sie regelt auch die Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

- Fahrgastrechte-Verordnung im Omnibus-Verkehr (Verordnung Nr. 181/2011)

Diese Verordnung regelt die Rechte der Fahrgäste im Bus-Verkehr. Dabei geht es auch um automatische Informations-Systeme, Fahrkarten-Automaten, Fahrkarten-Kauf im Internet usw. Auch dabei gibt es Regelungen für alle EU-Länder.

- European Accessibility Act

Das ist Englisch und heißt Europäische Richtlinie für eine einheitliche Umsetzung der Barrierefreiheit bei Produkten und Dienstleistungen. Dieses Gesetz regelt für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität Dinge, die beim Bahnfahren wichtig sind. Das sind zum Beispiel leicht bedienbare Fahrkarten-Automaten, Dienstleistungen wie das ÖBB-Kundenservice oder Einrichtungen wie barrierefreie WCs. Das gilt für Menschen mit dauerhaften Behinderungen genauso wie für ältere oder gebrechliche Personen.

Die ÖBB wollen auch diesen Personen gute Reise-Möglichkeiten bieten. Deshalb geben sie viel Geld für moderne Bahnhöfe aus. Sie bauen auch viele Bahnhöfe, Züge und Service-Einrichtungen barrierefrei um.

Fahrkarten können Sie auf der Webseite oebb.at und in der ÖBB-App barrierefrei kaufen.

Barrierefreiheit ist

- **wichtig** für 10 Prozent der Bevölkerung,
 - **notwendig** für 40 Prozent der Bevölkerung und
 - **bequem** für die ganze Bevölkerung.
- Das heißt: Alle haben etwas davon.



Reiseplanung und Anreise

Eine Reise muss man planen. Sie können Ihre Reise online auf unserer Webseite www.oebb.at, in der ÖBB-App oder am Bahnhof buchen. Im Zug können Sie Fahrkarten nur noch in manchen Zügen und mit Aufpreis kaufen. Das heißt, die Karten sind dann teurer.

Die Webseite und die App sind gleich gestaltet. Dadurch können Sie sie leicht bedienen. Sie können alle Ermäßigungen in Anspruch nehmen. Zum Beispiel eine Fahrpreis-Ermäßigung für Menschen mit Behinderung. Die Sitzplatz-Reservierung ist kostenlos. Sie können auch einen Assistenz-Hund mitnehmen.

Für Ihre Anreise zum Bahnhof gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zum Beispiel mit dem Postbus
- mit dem Auto
- mit dem Taxi
- zu Fuß

Park & Ride-Anlagen sind Parkplätze bei Bahnhöfen oder U-Bahn-Stationen. Bei den Zugängen zu den Bahnsteigen gibt es immer Behinderten-Parkplätze. Die Anzahl der Behinderten-Parkplätze hängt vom verfügbaren Platz ab. Die Normen und Richtlinien dazu werden eingehalten.



Haben Sie das gewusst?

Reisende, die Unterstützung brauchen, können ihre Reise in der Mobilitätsservice-Zentrale bis zu 12 Stunden vor Beginn der Reise anmelden. Bei einer Fahrt ins Ausland sollten Sie Ihre Reise mindestens 48 Stunden vor Beginn der Reise anmelden.

In diesen Bahnhöfen genügt es, wenn Sie Ihre Reise bis zu 3 Stunden vorher anmelden:

- Wien Hauptbahnhof
- Wien Westbahnhof
- St. Pölten Hauptbahnhof
- Linz Hauptbahnhof
- Wels Hauptbahnhof
- Attnang-Puchheim
- Salzburg Hauptbahnhof
- Innsbruck Hauptbahnhof
- Bregenz
- Wien Meidling
- Wiener Neustadt
- Bruck an der Mur
- Graz Hauptbahnhof
- Klagenfurt Hauptbahnhof
- Villach Hauptbahnhof

Die ÖBB bietet auf vielen Bahnhöfen persönliche Hilfestellung an. Nähere Informationen dazu finden Sie unter den angegebenen Kontaktdaten.

Unter dieser Telefon-Nummer können Sie Ihre Reise anmelden:

Tel. + 43 (0) 5 – 1717 – 5

Sie können jeden Tag zu jeder Uhrzeit anrufen, also auch in der Nacht.

Sie können auch ein E-Mail schicken an:
msz@pv.oebb.at





Am Bahnhof

In den Bahnhöfen gibt es tastbare und sichtbare Hinweise, die Ihnen den Weg zeigen und Ihnen Informationen geben. Tastbare Hinweise auf dem Boden und auf den Handläufen sind besonders für blinde Menschen wichtig. Damit können sich die Fahrgäste am Bahnhof selbständig bewegen.

Außerdem gibt es Rampen mit geringer Neigung oder Aufzüge. Alle Aufzüge sind größer und besser ausgestattet als gesetzlich nötig. Alle Aufzüge sind barrierefrei.

Reise-Zentren und Fahrkarten-Automaten

In den neuen Reise-Zentren gibt es unterfahrbare Tische, damit Reisende im Rollstuhl sie nutzen können. Außerdem gibt es Verkaufspulte, die man in der Höhe verstellen kann.

Für Reisende mit einer Hör-Behinderung gibt es induktive Hör-Anlagen für eine rauschfreie Kommunikation. Eine induktive Hör-Anlage ist eine technische Einrichtung. →

Sie ermöglicht Menschen mit Hör-Geräten, ein Gespräch störungsfrei über ihr Hör-Gerät zu empfangen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen in regelmäßigen Abständen Schulungen zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Auf größeren Bahnhöfen gibt es für Reisende im Rollstuhl einen Fahrkarten-Automaten mit einem niederen Sockel. So können Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer den Automaten einfach bedienen. Die neue Bedien-Oberfläche der Automaten ist für alle einfacher.



ÖBB Sensing Journey am Wr. Wbf

Es gibt zwei Möglichkeiten: Die gewöhnliche Ansicht sieht so aus wie die Webseite. Außerdem gibt es aber auch eine einfache Bedienung. Die einfache Bedienung hat einen hohen Kontrast, eine große Tastatur und eine große Schrift.

Wenn Sie noch mehr Unterstützung beim Automaten brauchen, können Sie das ÖBB-Kunden-Service unter der Telefon-Nummer **+ 43 (0) 5 – 1717 – 25** anrufen. Bitte geben Sie dabei die Nummer des Fahrkarten-Automaten an. Das Gespräch kostet nicht mehr als ein Orts-Gespräch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖBB steuern den Automaten dann aus der Ferne. Sie bereiten die Buchung der gewünschten Fahrkarte vor.

An den Fahrkarten-Automaten können Sie Fahrkarten bis zum gewünschten Ziel in ganz Österreich kaufen. Sie können also auch gleich Fahrkarten für Bus oder Straßenbahn kaufen. Das geht, weil in den Fahrkarten-Automaten alle rund 40.000 Haltestellen von Österreich enthalten sind. Es gibt auch einige Fahrkarten für das Ausland.

InfoPoint

Größere Bahnhöfe sind mit einem eigenen InfoPoint ausgestattet. Das ist ein Schalter, wo Sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÖBB verschiedene Informationen bekommen. Das können Informationen zur Abfahrt und Ankunft der Züge sein. Informationen, wo Sie umsteigen müssen, Informationen über den Bahnhof und seine Einrichtungen. Außerdem touristische Informationen, zum Beispiel wo Sie übernachten können oder welche Sehenswürdigkeiten es gibt. Fahrkarten werden beim InfoPoint nicht verkauft. Wenn Sie Hilfe brauchen, helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖBB. Sie organisieren auch Hilfe für das Einsteigen in den Zug und das Aussteigen aus dem Zug. Die InfoPoints haben induktive Hör-Anlagen und barrierefreie Kunden-Schalter.

Fahrgast-Informationen

Die Fahrgast-Information erfolgt nach dem Mehr-Sinne-Prinzip. Das heißt, die Information ist immer mit zumindest zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten erfassbar.

Es gibt Information zum Sehen, wie Fahrpläne auf Papier oder auf Bildschirmen.

Es gibt aber auch Informationen zum Hören, wie Lautsprecher-Durchsagen.

Die sichtbaren Informationen sind in großer Schrift, haben einen deutlichen Kontrast und sind so angebracht, dass Sie sie gut sehen können. Sie zeigen auffällig an, wenn Züge ausfallen, wenn es einen Schienen-Ersatz-Verkehr gibt und wenn es Bauarbeiten auf der Strecke gibt. Diese Informationen stehen in schwarzer Schrift auf einem gelben Streifen. Sie fallen auf und sind sehr gut lesbar.





Am Bahnsteig

Am Bahnsteig gibt es verschiedene Informationssysteme für die Reisenden. Auf größeren Bahnhöfen, wo auch Fernzüge halten, gibt es Wagenreihungs-Anzeiger. Das sind Tafeln, auf denen die Reihenfolge der Waggons zu sehen ist. So können Reisende mit einer Sitzplatz-Reservierung schon vorher sehen, wo sie einsteigen müssen. Nicht alle Züge haben einen stufenlosen Einstieg oder eine Rampe für Rollstühle. Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer können trotzdem in diese Züge einsteigen. Dafür gibt es einen eigenen mobilen Hebe-Lift. Dieses Service ist kostenlos. Sie müssen es nur in der Mobilitäts-Zentrale anmelden.

Haben Sie das gewusst?

Die ÖBB betreiben 1.070 Bahnhöfe und Haltestellen für den Personen-Verkehr. Seit Ende 2018 sind rund 230 Haltestellen und Bahnhöfe barrierefrei. Bis zum Jahr 2027 werden es rund 270 Bahnhöfe sein.

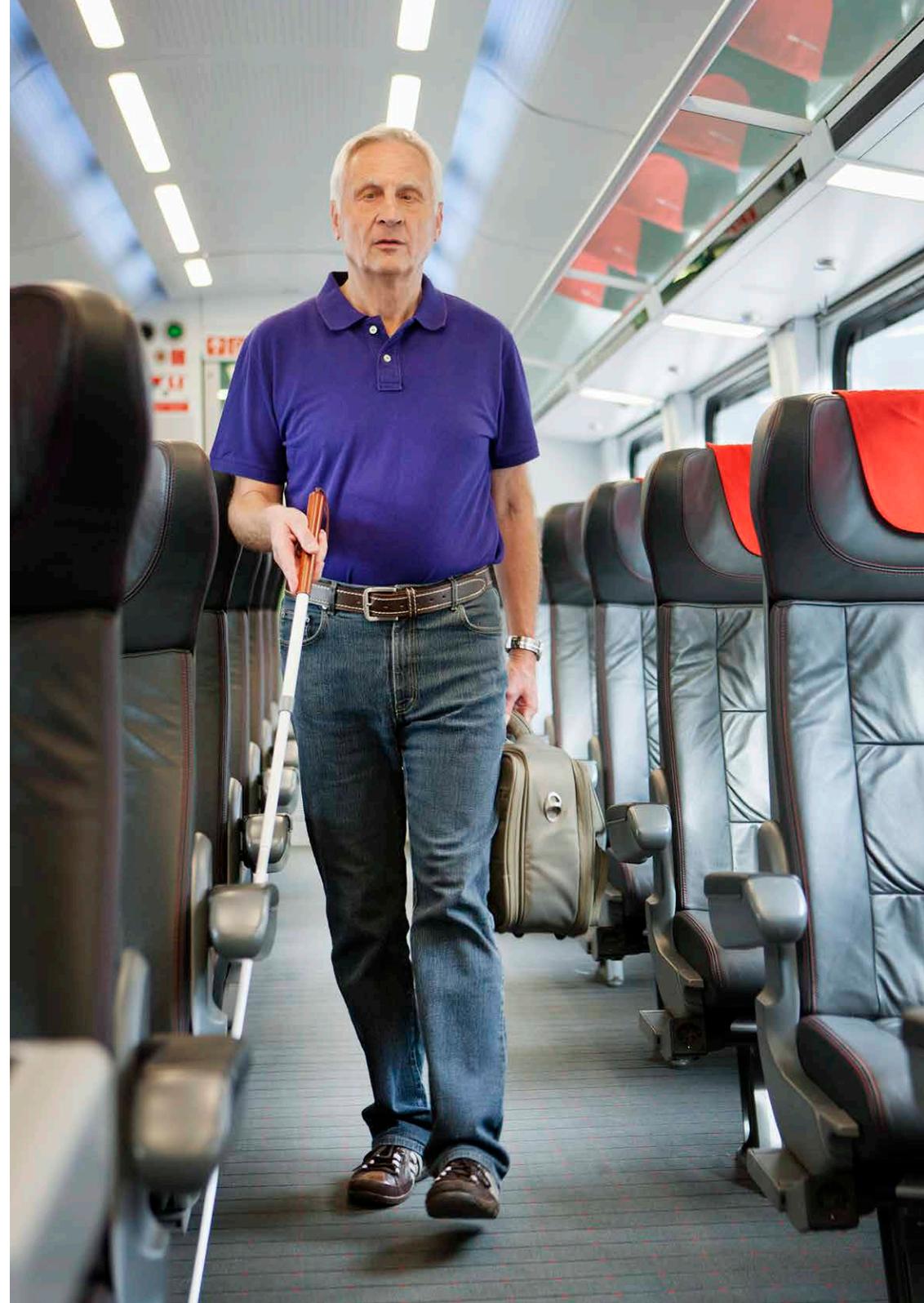
Die ÖBB wollen, dass bis zum Jahr 2027 über 90 Prozent unserer Fahrgäste einen barrierefreien Bahnhof benützen können.

Im Zug

Nah-Verkehr

Der ÖBB Cityjet ist ein besonderer Zug. Er zieht wie ein rot-weiß-roter Pfeil durch die Landschaft und macht das Leben für alle Reisenden leichter. Der ÖBB Cityjet ist auch durchgehend barrierefrei: Er hat einen niedrigen Einstieg, offene Übergänge, breite Service-Zonen und ein barrierefreies WC. Starke Farb-Unterschiede helfen Menschen mit Sehbehinderungen, damit sie sich gut zurechtfinden.

Es gibt auch Züge, bei denen Lok und Waggon in einem sind. Solche Züge heißen Triebwagen. Es gibt verschiedene Arten von Triebwagen mit verschiedenen Namen. Unsere Niederflur-Triebwagen der Serie Talent und der Serie Desiro haben eine eingebaute Rampe. Damit können Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bequem einsteigen und aussteigen. Wenn nötig, helfen die Triebwagen-Fahrerinnen oder der Triebwagen-Fahrer. Die Einstiege zu den Rollstuhl-Plätzen sind mit Rollstuhl-Symbolen gekennzeichnet.



Diese Züge haben auch ein sehr großes WC, das mit tastbaren Hilfen ausgestattet ist. Die Griff-Stangen haben einen starken Farb-Unterschied zur Umgebung, damit auch Reisende mit einer Sehbehinderung sie gut sehen können.

Es gibt ein sichtbares und ein hörbares Informations-System. Das informiert Sie, wo der Zug als nächstes hält.

Doppelstock-Wagen sind Waggons mit Plätzen auf zwei Ebenen. In diese haben wir eine fixe Rampe und ein barrierefreies WC eingebaut. Das ist ein wichtiger Schritt für die Barrierefreiheit im Nah- und Regional-Verkehr.

Fern-Verkehr

Der Railjet ist ein ganz besonderer Zug. Er ist einer der besten Züge Europas. Der Railjet ist barrierefrei. Er hat eine eingebaute Einstiegs-Hilfe für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer. Das Zug-Team unterstützt die Reisenden mit Behinderungen und bedient den Hebe-Lift. In jedem Waggon gibt es drei Rollstuhl-Plätze.

Außerdem gibt es Steckdosen zum Aufladen der Rollstuhl-Batterien. Für Reisende mit einer Sehbehinderung gibt es tastbare Hilfen. Es gibt auch einen eigenen Platz für einen Assistenz-Hund.

Haben Sie das gewusst?

65 Prozent aller ÖBB-Reisezüge sind für Reisende im Rollstuhl barrierefrei zugänglich. Unsere neuen Züge und Triebwagen Railjet, Cityjet, Talent, Desiro und Doppelstock sind schon völlig barrierefrei. Die barrierefreien Zugänge erkennen Sie an einem Zeichen außen am Waggon.

2025 werden ca. 90 Prozent aller ÖBB-Reisezüge barrierefrei sein. Neue Züge und Triebwagen haben eine sichtbare und eine hörbare Fahrgast-Information nach dem Zwei-Sinne-Prinzip. So ist sicher, dass auch blinde und gehörlose Menschen die Informationen bekommen und verstehen.

Die Züge sind innen mit Farben gestaltet und die Informationen sind gut erfassbar. Das ist für Menschen mit einer Hör-Behinderung oder einer Seh-Behinderung besonders wichtig. Durch die großen Bildschirme und die Ansagen des Zug-Teams werden die Reisenden sehr gut über alles informiert.

Der Railjet fährt sehr schnell und auch ins Ausland. Er ist kein Niederflur-Zug, weil Schnell-Züge in ganz Europa keine Niederflur-Züge sind.

Auch Nacht-Züge und Auto-Züge sind barrierefrei. Sie haben Einstiegs-Hilfen und eigene Abteile für Menschen mit Behinderungen.



ÖBB Postbus

Die ÖBB wollen, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität auch mit dem Bus angenehm und stressfrei reisen können. Deshalb haben die ÖBB in den letzten 20 Jahren nur Niederflur-Busse mit einer mechanischen oder elektrischen Rampe zum Ausklappen gekauft. Seit 2006 kaufen sie nur mehr barrierefreie Busse.

Ende des Jahres 2018 waren schon fast alle Busse barrierefrei. Es gibt in fast jedem Bus einen Sitzplatz für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Dieser Platz hat eine breitere Sitz-Fläche und mehr Platz bei den Füßen. Busse, die keine Niederflur-Busse sind, haben einen eingebauten Hebe-Lift. Damit können auch Reisende im Rollstuhl einsteigen.

Bei einer Fahrt mit dem Postbus sollten Sie Ihre Reise mindestens 2 Werktage vor Beginn der Reise anmelden. Werktage sind alle Tage außer Sonntag und Feiertage.

Kontaktstellen

Das ÖBB-Kundenservice erreichen Sie

- unter der Telefon-Nummer **+ 43 (0) 5 – 1717**
- täglich rund um die Uhr, also auch in der Nacht

Die Webseite der ÖBB finden Sie unter: **www.oebb.at**

Die Adresse des ÖBB-Kundenservice lautet:

- ÖBB-Kundenservice
Postfach 222, 1020 Wien

Wenn Sie Informationen über Barrierefreiheit oder eine Einstiegshilfe brauchen, können Sie den ÖBB-Kundenservice oder die Mobilitäts-Service-Zentrale unter dieser Telefon-Nummer erreichen: **+ 43 (0) 5 – 1717 – 5**.

Oder Sie schreiben ein E-Mail an: **msz@pv.oebb.at**

Im Internet finden Sie das ÖBB-Kundenservice unter **www.oebb.at/barrierefrei**

Auf vielen Bahnhöfen gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖBB, die Ihnen helfen.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim ÖBB-Kundenservice.

Vielleicht haben Sie Fragen zur Planung. Zum Bau von Bahnhöfen oder Haltestellen, zum Beispiel:
Wann wird ein bestimmter Bahnhof barrierefrei sein?
Dann schreiben Sie bitte ein E-Mail an **infra.kundenservice@oebb.at**

Weitere Informationen

Die wichtigsten Regelungen in der EU sind:

Vorschlag COM(2015)615 vom 2. Dezember 2015 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungs-Vorschriften der Mitglied-Staaten über die Barrierefreiheits-Anforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2015 ein Gesetz zur Barrierefreiheit vorgeschlagen. Damit sollen wichtige Produkte und Dienstleistungen in der ganzen EU barrierefrei werden. Das Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität besser an der Gesellschaft teilhaben können.

Rund 80 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger können wegen körperlicher Einschränkungen nicht so am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen wie Menschen ohne Einschränkungen. Eine Einschränkung kann zum Beispiel Alter oder eine Behinderung sein. Bis zum Jahr 2020 wird es wahrscheinlich rund 120 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit körperlichen Einschränkungen geben.

Es gibt auch einen Vertrag zum Schutz von Menschen mit Behinderungen. Diesen Vertrag haben die Vereinten Nationen geschrieben. Er heißt UN-Behindertenrechts-Konvention. Die Mitgliedstaaten der EU haben diesen Vertrag unterschrieben. Seit 2008 ist der Vertrag gültig.

Alle Länder, die den Vertrag unterschrieben haben, müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Leben haben. Besonders wichtig ist der gleichberechtigte Zugang zu Gebäuden, Straßen und Transportmitteln, aber auch zu Informationen und zu Kommunikation.

Deshalb sollen alle Länder, die den Vertrag unterschrieben haben, nur Waren und Dienstleistungen kaufen, die für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität barrierefrei sind. Außerdem sollen sie bestehende Gesetze zur Barrierefreiheit überprüfen und sie verbessern, wenn es nötig ist. Technische Vorgaben zur Barrierefreiheit gibt es in diesem Vertrag nicht.

Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit Einschränkungen übliche Produkte und Dienstleistungen problemlos benutzen können. Allerdings sind die Anforderungen für Barrierefreiheit nicht in allen EU-Ländern gleich. Bis jetzt gibt es auch keine einheitliche Erklärung, was Barrierefreiheit ist. Es gibt zwar in vielen EU-Gesetzen Vorgaben zur Barrierefreiheit, aber keine einheitliche Erklärung, was Barrierefreiheit im EU-Recht ist. Die Richtlinie will das ändern. Sie schreibt vor, wie die Behindertenrechts-Konvention umgesetzt werden soll. Dafür legt sie fest, wie wichtige Produkte und Dienstleistungen gestaltet werden müssen, damit sie barrierefrei sind.

Zurzeit wird in der EU darüber diskutiert, wie streng die Vorgaben für die Barrierefreiheit sein sollen.

Österreich und Irland wollen strenge Vorgaben, die anderen EU-Staaten wollen weniger strenge Vorgaben.

Verordnung TSI-PRM

Diese Abkürzung steht für: Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der EU für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Das ist eine Verordnung der EU, in der es um die Barrierefreiheit von Bahnhöfen, Haltestellen und Fahrzeugen geht. Sie gilt seit 2015. Die Verordnung bedeutet, dass Neubauten, Umbauten und Erneuerungen von Bahnhöfen und Haltestellen barrierefrei sein müssen. Auch erneuerte und neu gekaufte Züge und Busse müssen barrierefrei sein. Die Verordnung gilt nicht für alte Bahnhöfe, Haltestellen, Züge und Busse.

Die in der EU-Verordnung vorgegebenen betrieblichen Regelungen sind umzusetzen. In der Verordnung werden die Worte Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität verwendet. Diese Worte werden auch die ÖBB in Zukunft verwenden.

Barrierefreie WCs am Bahnhof

Die barrierefreien WCs sind nur für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Deshalb braucht man für diese WCs einen besonderen Schlüssel, den Euro-Key. Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität können diesen Schlüssel beim Österreichischen Behindertenrat kostenlos bestellen.

Sie brauchen dafür einen gültigen Behinderten-Pass mit dem entsprechenden Zusatz-Eintrag, der Ihren Bedarf bestätigt. Oder einen gültigen Parkausweis nach § 29b StVO.

Sie können den Schlüssel schriftlich bestellen bei:

Österreichischer Behindertenrat
Kennwort euro-key
Favoritenstraße 111/11
1100 Wien

oder Sie schicken ein E-Mail an eurokey@behindertenrat.at

Anspruch auf Entschädigung

Wenn Ihr Zug ausfällt oder sehr lange verspätet ist, haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Dafür müssen Sie ein Formular ausfüllen. Dieses Formular heißt: Antrag auf Entschädigung und Refundierung bei Zugverspätungen.

Das Formular und Ihre Reise-Unterlagen müssen Sie an die ÖBB schicken. Reise-Unterlagen sind zum Beispiel Fahrkarten oder Sitzplatz-Reservierungen. Außerdem müssen Sie eine kurze Erklärung mitsenden, was nicht geklappt hat. Zum Beispiel: Es war kein Rollstuhl-Platz verfügbar.

Sie können den Antrag mit der Post an folgende Adresse schicken:

ÖBB-Personenverkehr AG
Fahrgastrechte
Postfach 75
1020 Wien

Sie können den Antrag aber auch bei einem Fahrkarten-Schalter abgeben.

Ihr Antrag wird dann überprüft. Wenn Ihnen eine Entschädigung zusteht, wird Ihnen das Geld dafür auf Ihr Konto überwiesen.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten als Fahrgast finden Sie unter www.oebb.at unter dem Kapitel Reiseplanung und Services.

Ausländischer Behinderten-Ausweis und Fahrpreis-Ermäßigung

Der österreichische Behinderten-Ausweis gilt nur im österreichischen Schienennetz.

Auch die Behinderten-Ausweise anderer Ländern gelten jeweils nur im eigenen Land. Das heißt, dass Sie ab der Grenze den normalen Fahrpreis zahlen müssen.

Der Europäische Gerichtshof meint dazu, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität von dem Land gefördert werden sollen, in dem sie die meiste Zeit leben.

Impressum:

ÖBB-Holding AG, Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien.
Redaktion Leicht Lesen: capito Wien

Prod.-Nr. 111019-0821. Alle Angaben ohne Gewähr.
Änderungen sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten!
Verlagsort Wien, Herstellungsort Gerin GmbH.
Wolkersdorf. Stand: Juni 2019. Fotos: ÖBB / Renée Del Missier, renewedmissier.com. Layout: heiderklausner.at



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht
verständlich. Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich